

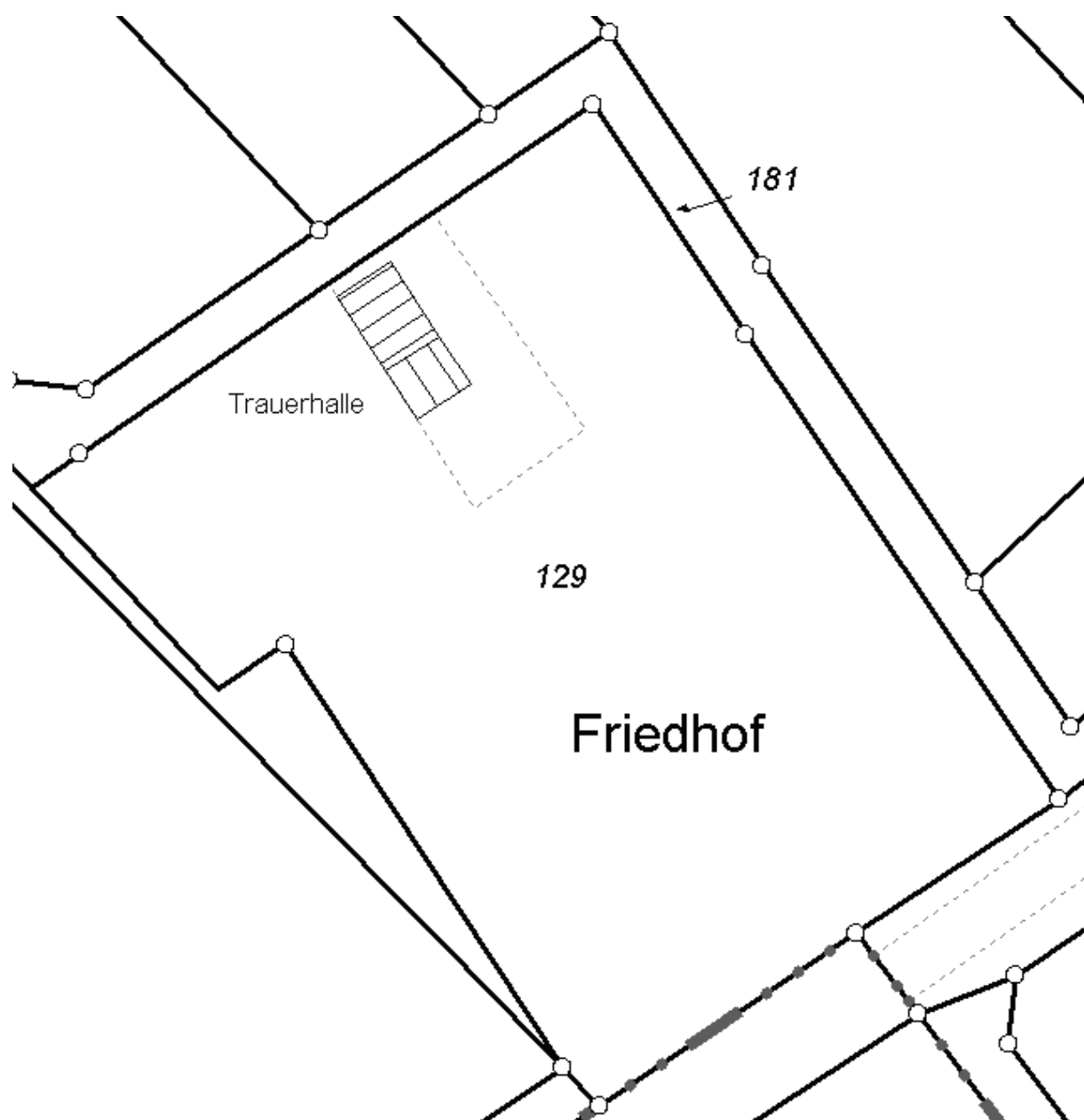
Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation für den Friedhof in Dornholzhausen 2025

Zusammenstellung der Unterlagen:

Anlagen Nr.:

- 1 Friedhofsplan
- 2 Erläuterungsbericht
- 3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB)
- 4 Fallzahlen
- 5 Kosten 2022 bis 2024
- 6 Verzinsung des Anlagevermögens
- 7 Äquivalenzziffernrechnung Nutzungsrecht
- 8 Divisionskalkulation Aussegnungshalle
- 9 Synopse

Friedhofsplan



Kostenrechnung Friedhofsgebühren Ortsgemeinde Dornholzhausen **hier: Erläuterungsbericht**

A.

1. Allgemeines

Rechtsgrundlage für den Bereich des Bestattungswesens der Ortsgemeinde Dornholzhausen sind die Friedhofssatzung vom 11.10.1984, zuletzt geändert am 05.12.2023 und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 11.12.1986, zuletzt geändert am 05.12.2023.

In der Ortsgemeinde Dornholzhausen besteht nur ein Friedhof.

2. Ziele der Kostenrechnung

- exakte Ermittlung der Kosten und Leistungen zur Erstellung einer beweiskräftigen Gebührenbedarfsrechnung (Entgeltkalkulation);
- Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens (Wirtschaftlichkeitsberechnung);
- Information von Rat und Verwaltung, z. B. über Zusammenhänge zwischen Leistungserstellung und Kosten.

Durch die innerbetriebliche Leistungsverrechnung werden die bei den Vorkostenstellen angefallenen Kosten auf die Hauptkostenstellen

1. Grabnutzungsrechte
2. Gebäudenutzung
3. Bestattungen
4. Genehmigungen

sowie auf die Nebenkostenstellen

1. Kriegsgräber
2. Öffentliches Grün

verteilt.

Die Kostenverteilung erfolgt auf Grund verursachungsnaher Schlüsselgrößen (Arbeitsnachweise, Betriebsstunden, Energiezähler oder auch realitätsnaher Schätzungen).

Das KAG Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 als gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren schreibt im § 8 Abs. 1 eine kostenorientierte und kostendeckende Gebührenfestsetzung vor, wobei der Kostenbegriff unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu sehen ist. Letzteres ergibt sich aus der eindeutigen Formulierung des § 8 Abs. 2 und auch aus der deklaratorischen Aufzählung des § 8 Abs. 1 KAG.

B.
Zu den einzelnen Hauptkostenstellen (Öffentliches Grün, Grabherrichtung-, bzw. Grababräumung oder Bestattungen, Friedhofshallen, Grabnutzungen)

1. Grabherrichtung

1.1 Personalkosten

Nach wie vor werden bei Arbeiten wie Grabaushub einschl. Abstützen und Verankerungen, Grabverfüllung neben dem Unternehmer bzw. den Angehörigen keine Arbeiter der Gemeinde eingesetzt. Der Arbeiter der Ortsgemeinde übernimmt auf dem Friedhof sonstige anfallende Arbeiten.

Folgende Beisetzungsarten wurden durchschnittlich durchgeführt:

	2022-2024
Herrichtung Erdgräber:	0,00
Herrichtung Urnengräber:	1,67
Gesamt:	1,67

2. Öffentliches Grün

Zur Kalkulation gehört auch die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten. D. h. aus den Kosten muss der Anteil errechnet werden, der nicht als Bestattungsfläche vorgehalten wird. Dies sind z. B. Grünflächen des Friedhofes, die nicht als Bestattungsfläche vorgesehen sind (sog. "öffentliches Grün"). Dieser muss nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

Für den Friedhof Dornholzhausen wurden der Anteil wie folgt ermittelt:

Gesamtfläche des Friedhofes:	3.048 m ²	100,00%
abzgl. Gedenkstätte (Tafel)	16 m ²	0,52%
abzgl. Lagerschuppen	0 m ²	0,00%
abzgl. Trauerhalle	24 m ²	0,79%
abzgl. Abfallfläche	0 m ²	0,00%
abzgl. Friedhofsmauer	0 m ²	0,00%
abzgl. Wegefläche	190 m ²	6,23%
abzgl. Grabfläche incl. Reserve	2.622 m ²	86,02%
	<u>196 m²</u>	
<u>dies entspricht:</u>	<u>6,43%</u>	

Im Betriebsabrechnungsbogen wird daher von einigen Kostenarten direkt ein prozentualer Abzug nach der obigen Ermittlung vorgenommen.

Dieser Abzug kann sich evtl. in den kommenden Jahren erhöhen, da bei den Urnenbeisetzungen eine Zunahme zu verzeichnen ist. Denn bei dieser Art der Bestattung nimmt der Anteil der Grabfläche ab und gleichzeitig der Anteil des "öffentlichen Grüns" zu.

Friedhofskalkulation für den Friedhof der Ortsgemeinde Dornholzhausen

hier: Kostenartenplan

Zeile 1

Personalkosten

1.1.1. Gemeindearbeiter

Auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 1.1 wird verwiesen.

Von den Beschäftigten der Ortsgemeinde Dornholzhausen führt keine Person Arbeiten für den Bereich "Friedhof" aus.

Die Unterhaltung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich durch Bürger der Ortsgemeinde Dornholzhausen.

Grabherstellung

Auf dem Friedhof Dornholzhausen werden Erdgrabstätten und Urnenerdgrabstätten zur Verfügung gestellt. Die Grabstätten werden durch einen Unternehmer im Auftrag und auf Rechnung der Angehörigen ausgehoben und nach Beisetzung wieder geschlossen. Die Einweisung und Beaufsichtigung der Unternehmerleistung erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Hier erfolgt keine Berechnung.

1.2. Verbandsgemeindeverwaltung

Für den Bereich der Friedhofsverwaltung ist im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau ein Mitarbeiter eingesetzt.

An Tätigkeiten wird folgendes geleistet:

Haushaltsangelegenheiten, Kostenrechnung, Genehmigungen, Satzungsangelegenheiten, sonst. Schriftverkehr.

Das macht für den Friedhof Dornholzhausen 0,5 % der Arbeitszeit aus. Dies entspricht rd. 8 Std./Jahr.

Tätigkeit:

Friedhofsverwaltung

Beschäftigungsumfang:

39 Stunden / Woche

1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten)	59.794,10 €
--	-------------

Zwischensumme 1:	59.794,10 €
------------------	-------------

2. Sachkosten (pauschal)

Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR

Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1	9.700,00 €
---	------------

Zwischensumme 2:	69.494,10 €
------------------	-------------

3. Gemeinkosten

Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1 11.958,82 €

Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1

GESAMT: 81.452,92 €

Jahresarbeitszeit in Stunden: 1.570,00

(Beamte = 1.618, Beschäftigte TVöD = 1.570)

Stundenwert 51,88 €

Anteil der Kosten für den Friedhof Dornholzhausen: 415,05 €

(Stundenwert 51,88 € * Stundenanteil 8 Std./Jahr)

hiervon entfallen auf:

Nutzungsrechte (nachrichtlich)

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 2,67 Fälle /Jahr 0,00 €

Bestattungen/Umbettungen (nachrichtlich)

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 3 Fälle/Jahr 86,47 €

Grabmalgenehmigungen (nachrichtlich)

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 1 Fall/Jahr 17,29 €

Grababräumungen

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 3 Fälle/Jahr 69,17 €

Friedhofsverwaltung

Der Arbeitsumfang beträgt 4,67 Stunden/Jahr 242,11 €

Die Personalkosten für die Friedhofsverwaltung werden wie aus dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt.

Zeile 2

Stromkosten

Hierzu fallen derzeit keine Kosten an. 0,00 €

Zeile 3

Wasser, Abwasser, Oberfläche

Hierzu fallen derzeit keine Kosten an. 0,00 €

Zeile 4**Abfallbeseitigung**

Hierzu fallen derzeit keine Kosten an. 0,00 €

Zeile 5**Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen**

Hier fallen Kosten für Kauf von Pflanzen, Splitt oder Kies,
Reparaturen an der Leichenhalle, Installation/Demontage
Wasserzähler, etc. an. 33,50 €

Zeile 6**Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Hier fallen Kosten für die Betriebsausstattung des Friedhofs an. 6,65 €

Zeile 7**Sonstige Verbrauchsmittel**

Hier sind die Kosten für Verbrauchsmaterial zur Unterhaltung
der Friedhofsanlage enthalten. 0,00 €

Zeile 8**Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen**

Hier sind die Kosten für Sachkosten zur Unterhaltung der
Friedhofsanlage enthalten. 96,74 €

Zeile 9**Abschr. unbebaute Grundstücke**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von 240,00 €
gebucht.

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung

auf die Fläche des öffentlichen Grüns: 15,43 €

auf die restliche Fläche: 224,57 €

Die Abschreibungen auf die restliche Fläche werden nach dem
BAB unter Berücksichtigung des "öffentliches Grün" auf die
Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab verteilt.

Zeile 10**Abschr. mit sonstigen Gebäuden**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von 171,00 €
gebucht.

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung

auf die Aussegnungshalle: 171,00 €

Zeile 11**Versicherungsbeiträge**

Für die Brand- und die Gebäudeversicherung der Leichenhalle
und anteilige Unfallversicherung fallen durchschnittlich
an. 35,53 €

Zeile 12**Beiträge zu Wirtschaftsverbänden**

Hier sind durchschnittlich Kosten in Höhe von
angefallen.

31,47 €

Zeile 13**Verzinsung Anlagevermögen**

Hier wurden kalkulatorische Zinsen für das in Anspruch
genommene Eigenkapital angesetzt. Auch das in Ein-
richtungen des Bestattungswesens eingesetzte Kapital
unterliegt einem Werteverzehr. Würde dieses Kapital nicht für
Friedhofsinvestitionen, sondern auf dem Kapitalmarkt
eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet. Die
Eigenkapitalzinsen erscheinen in der Haushaltsrechnung nicht!
Sie sind aber dennoch zu berücksichtigen. Sie werden zwar
nicht ausgezahlt, verursachen aber einen Nutzungs- entgang
und müssen deshalb kostenrechnerisch berück- sichtigt
werden. Nach rheinland-pfälzischem Recht können 1,6 % des
je-weiligen Buchrestwertes als Eigenkapitalver- zinsung
angesetzt werden (§ 8 Abs. 3 KAG). Diese betragen:

312,84 €

Die Kosten werden anteilig nach Flächen auf "öffentlicher
Grünanteil", "Grabnutzungsrechte", "Trauerhalle", "Denkmäler"
und die Hilfskostenstellen "Abfallbeseitigung" und "Werkzeug-
und Gerätelager" verteilt.

Zeile 14**Summe der direkten Kostenstellen**

Diese betragen im Durchschnitt für die Jahre 2022 - 2024:

1.169,84 €

Kalkulation Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Dornholzhausen**hier: Umlage der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen**Spalte IV**öffentlicher Grünanteil**

Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 2 verwiesen.

Spalte XI**Friedhofsanlage**

Diese Kostenstelle enthält alle Kosten der allgemeinen Friedhofsanlage, außer der Trauerhalle mit dem Werkzeug- und Gerätelager. Die Gesamtkosten werden nach dem jeweiligen Flächenanteil auf die allgemeinen Grabflächen (Gräber/Nutzungsrechte) zu 99,48 % und die Kriegsgräberfläche zu 0,52 % umgelegt.

Spalte XIV**Friedhofsverwaltung**

Hier handelt es sich um eine allgemeine Kostenstelle, die alle Kosten beinhaltet, die für das Verwalten und Unterhalten der allgemeinen Friedhofsanlage anfallen, soweit nicht auf andere Endkostenstellen bereits als direkt zurechenbare Kosten verrechnet sind. Sie werden prozentual nach dem Verhältnis der Hauptkostenstellen zueinander (vor Umlage der Hilfskostenstellen) verteilt.

Kostenstellen Durchschnitt 2022 - 2024		→		Hauptkostenstellen				Nebenkosten- stelle	Hilfskostenstellen			
Nrn.	Kostenarten ↓	EURO	öffentlicher Grünanteil 6,43%	Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab V	Trauerhalle VI	Öffnen und Schließen, Umbettung VII	Grabab- räumung VIII	Kriegsgräber / Denkmäler X	Friedhofs- anlage XI	Abfall- beseitigung XII	Werkzeug- u. Gerätelager XIII	Friedhofs- verwaltung XIV
1.	Personalkosten											
1.1.1.	Beschäftigte	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	242,11
1.2.	Verbandsgemeindeverwaltung	242,11									0,00	
2.	Stromkosten	0,00										
3.	Wasser, Abwasser, Oberfläche	0,00	0,00		0,00				0,00			
4.	Abfallbeseitigung	0,00	0,00							0,00		
5.	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	33,50	2,15						31,34			
6.	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,65	0,43									6,23
7.	Sonstige Verbrauchsmittel	0,00							0,00			
8.	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	96,74							96,74			
9.	Abschr. unbebaute Grundstücke	240,00	15,43	224,57								
10.	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	171,00	0,00		171,00					0,00		
11.	Versicherungsbeiträge	35,53			9,69							25,84
12.	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	31,47										31,47
13.	Verzinsung Anlagevermögen	312,84	6,88	100,14	205,82			0,00		0,00	0,00	
14.	Summe der direkten Kostenstellen	1.169,84	24,90	324,71	386,51	0,00	0,00	0,00	128,08	0,00	0,00	305,65
	Umlage Friedhofsanlage			99,48% 127,41	0,00% 0,00	-	-	0,52% 0,67	←	↓		
	Umlage Abfallbeseitigung			88,00% 0,00	10,00% 0,00	0,00% 0,00	0,00% 0,00	2,00% 0,00	←	↓		
	Umlage Werkzeug- und Gerätelager			95,00% 0,00	5,00% 0,00	0,00% 0,00	0,00% 0,00	0,00% 0,00	←		↓	
	Umlage Friedhofsverwaltung			45,66% 139,54	54,34% 166,10	0,00% 0,00	0,00% 0,00	0,00% 0,00	←			↓
	Kosten je Hauptkostenstelle	1.169,84		591,66	552,61	0,00	0,00	0,67				
	Vorauss. Kostenentwicklung 2025 - 2027 mit je 3 % (§ 8 Abs. 1 KAG)			53,25	49,74	0,00	0,00					
	Gesamtkosten je Hauptkostenstelle			644,91	602,35	0,00	0,00					
	Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle 2022 - 2024			2	2	3	1					
	Kosten je Leistung (Divisionskalkulation)			386,95	361,41	0,00	0,00					

Betriebsabrechnungsbogen
Ortsgemeinde Dornholzhausen

aufgestellt:
Bad Ems, den 17.07.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau
Im Auftrag:

Lanio

Friedhof Dornholzhausen					
	2022	2023	2024	Gesamt	Durchschnitt
Reihengrabstätten					
Reihenerdgrab bis 5 Jahre				0	0
Reihenerdgrab ab 5 Jahre				0	0
Urne in Reihengrab	1		1	2	0,67
Urnen-Erdgräber 1. Beisetzung				0	0
Urnen-Erdgräber 2. Beisetzung			1	1	0,33
Urnen-Erdgräber Urnenwiese				0	0,00
Wahlgräber					
Einzelwahlgrab				0	0,00
Urne in Einzelwahlgrab		2		2	0,67
Doppelwahlgrab 1. Beis.				0	0,00
Doppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
Urne in Doppelwahlgrab				0	0
Dreierwahlgrab 1. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 2. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 3. Beis.				0	0
Urne in Dreierwahlgrab				0	0
Urnenerdwahlgrab 1. Beis.				0	0,00
Urnenerdwahlgrab 2. Beis.				0	0,00
Urnendoppelwahlgrab 1. Beis.				0	0
Urnendoppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
Mehrfachgräber/Fünfer				0	0
Umbettungen				0	0
Bestattungen insgesamt				5	1,67
Aufbahrung					
1 Tag				0	0
2 Tage				0	0
3 Tage				0	0
4 Tage				0	0
5 Tage				0	0
6 Tage				0	0
7 Tage				0	0
8 Tage				0	0
9 Tage				0	0
Anzahl der Aufbahrungen	0	0	0	0	0
Kapellenbenutzung	0	2	3	5	1,67
Nutzungsrechte/Neu				0	0
Nutzungsrechte/Verlängerungen				0	0,00
Grabmalgenehmigungen					
Reihengrabstätte/Einzelgrabstätte	1			1	0,33
mehrstellige Grabstätte				0	0
Kinder- oder Urnengrab				0	0
Anzahl der Genehmigungen	1	0	0	1	0,33
Grababräumungen					
Kindergrab				0	0,00
Einzelgrab			4	4	1,33
Doppelgrab				0	0,00
Urnenerdgrab				0	0
Mehrfachgräber				0	0
Anzahl Grababräumungen	0	0	4	4	1,33

Friedhof Dornholzhausen

Anlage 5

Ermittlung der Kosten gem. Haushaltsrechnung 2022 bis 2024 für das Produkt 55300, Friedhofs- und Bestattungswesen

Konto Nr.	Bezeichnung	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	Gesamt in Euro	Durchschnitt in Euro
522001	Stromkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522002	Wasser, Abwasser, Oberfläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522003	Abfallbeseitigung (Müll)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523110	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	0,00	0,00	100,49	100,49	33,50
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	19,96	0,00	19,96	6,65
524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	70,01	70,20	150,00	290,21	96,74
533000	Abschr. unbebaute Grundstücke	240,00	240,00	240,00	720,00	240,00
534900	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	171,00	171,00	171,00	513,00	171,00
564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudevers.	8,27	9,74	11,06	29,07	9,69
564140	Versicherungsbeiträge - Unfallversicherung	0,00	0,00	77,51	77,51	25,84
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	84,20	5,11	5,11	94,42	31,47
	Summe:	573,48	516,01	755,17	1.844,66	614,89

Friedhof Dornholzhausen

Anlage 6

	Verzinsung Anlagevermögen:					Abschreibungen	
1.	Verzinsung Eigenkapital gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 KAG: 1,6 % des Buchrestwertes: Gebäude	Restbuchwert:	Zins:	Verzinsung:	Durchschnitt:	Jahreswert:	Durchschnitt:
	2022	13.034,73	1,6%	208,56		171,00	
	2023	12.863,73	1,6%	205,82		171,00	
	2024	12.692,73	1,6%	203,08		171,00	
	Summe:			617,46	205,82	513,00	171,00
2.	Gräberfelder						
	2022	6.929,00	1,6%	110,86		240,00	
	2023	6.689,00	1,6%	107,02		240,00	
	2024	6.449,00	1,6%	103,18		240,00	
	Summe:			321,07	107,02	720,00	240,00
3.	Denkmäler						
	2022	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2023	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2024	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	Summe:			0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	2022	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2023	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	2024	0,00	1,6%	0,00		0,00	
	Summe:			0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Zins Eigenkapital:				312,84		411,00

Kostenstelle/Kategorie	Maße in	Brutto-	Anzahl der	Anzahl der	Anzahl der	Äquiva-	Rechenein- heiten (Äquivalenzziffer * Anzahl der Grabstätten insgesamt; Spalte 4 * Spalte 5)	Kostenanteil Äz gesamt (Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar * Äz)	Kostenanteil der Grabstätte				Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren (Spalte 8 + 9 + 10 + 11) * Spalte 12	Kontroll- summe Kosten Σ
	m x m	in m²	insgesamt verfügbar	belegt 2024	frei				Äz (Kosten/Äquiv. Siehe unten * Äquivalenzziffer Spalte 5)	Fallpauschale (Fallpauschale s. u. / Anzahl der Grabstätten Spalte 4)	SEK für Urnenbaum- anschaffung (noch nicht in den bisherigen Kosten erhalten, einmalig pro Baum rd. 1.500 €)	SEK für übernommene Pflege durch den Friedhofsträger (Bereich anonyme Urnengräber)			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1 Reihengräber															
1.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	1,40 0,70	0,98	8	3	5	1,81	14,52	17,57	2,20	0,27			40	98,71	19,74
1.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)(1 Sarg)	2,00 1,00	2,00	91	60	31	3,70	337,04	407,86	4,48	0,27			40	190,14	432,58
1.1.3 Urnen-Erdgräber (1Urne)	0,90 0,60	0,54	10	2	8	1,00	10,00	12,10	1,21	0,27			15	22,23	14,82
1.2 Wahlgräber															
1.2.1 Erdeinzelgrab	2,00 1,00	2,00	7	3	4	3,70	25,93	31,37	4,48	0,27			40	190,14	33,28
1.2.2 Erddoppelgrab	2,00 2,00	4,00	12	6	6	7,41	88,89	107,57	8,96	0,27			40	369,42	110,83
1.2.3 Urnen-Erdinzelgräber	0,90 0,70	0,63	20	6	14	1,17	23,33	28,24	1,41	0,27			15	25,25	33,67
		0,00			0	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
		0,00			0	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
Summe:			148	80	68		499,70	604,71							644,91

Erläuterungen zur Berechnung der
Äquivalenzziffern:

Fläche der
jeweiligen
Grabart*1/
Fläche des
Urnen-
Erdgrabes

Kosten zu verteilen (Kosten aus BAB Nutzungsrecht):	644,91	Kosten/Äquiv. (bleibt zu verteilen / Summe Spalte 6)
Fallpauschale (Wegenetz und Friedhofsmauer):	40,20	
SEK für Urnenbaubeschaffung:	0,00	
SEK für Pflege: 0,00% von Gesamtkosten	0,00	
Bleibt nach Äz zu verteilen:	604,71	1,21

Zusätzliche Beisetzungen

Kostenstelle/Kategorie	Kostenanteil der Grabstätte			Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren
	Fall- pauschale				
1	2			3	4
2.1 Gemischte Grabstätte (1 Urne in Reihenerdgrab)	0,27			15	4,07

Friedhof Dornholzhausen

<u>Divisionskalkulation:</u>	
Kosten der Kostenstelle:	602,35
Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle:	1,67
Kosten je Nutzung Trauerhalle:	361,41

Anlage 9

	Bisherige Gebühren in €	Kosten nach Kalkulation in €	Vorrauss. Kosten in € (gerundet)	Abweichung (-: weniger; +: mehr)
1. <u>Überlassungsgebühren-Nutzungsgebühren</u>				
1.1. <u>Überlassungsgebühren-Reihengräber</u>				
1.1.1 Reihenerdgräber bis 5 Jahre	57,50	98,71	100,00	41,21
1.1.2 Reihenerdgräber ab 5 Jahre	109,25	190,14	190,00	80,89
1.1.3 Urnen-Erdreihengräber	80,50	22,23	20,00	-58,27
1.2 <u>Gemischte Grabstätten</u>				
1.2.1 Gemischte Grabstätte (Urnenbeisetzung in Reihensargergrab ab 5 Jahre, wenn Restlaufzeit von 15 Jahren gegeben ist)	80,50	4,07	10,00	-76,43
1.3. <u>Nutzungsgebühren für die Verleihung, Wiederverleihung u. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</u>				
1.2.1.1 Erdeinzelgrab	322,00	190,14	190,00	-131,86
1.2.1.2 Erddoppelgrab	644,00	369,42	370,00	-274,58
1.2.1.3 Urnen-Erdgräber	161,00	25,25	30,00	-135,75
1.2.2 <u>Verlängerung von Nutzungsrechten</u> Für die Verlängerung von Nutzungsrechten bei späteren Beisetzungen wird je Jahr der Verlängerung der entsprechende Bruchteil der Nutzungsgebühren nach 1.2.1.1 bis 1.2.1.4 - aufgerundet auf volle € erhoben				
1.2.3 <u>Wiederverleihung von Nutzungsrechten</u> Für die Wiederverleihung von Nutzungsrechten werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1.2.1.1 bis 1.2.1.4 erhoben.				
2. <u>Nutzung der Friedhofshalle</u>				
2.1. Benutzung der Halle für eine Trauerfeier	34,50	361,41	360,00	326,91